

Sektion Bern

Hauptversammlung 2017

Der Vorstand der Syna-Sektion Bern lud alle Mitglieder zur Hauptversammlung ein, die am 11. Februar 2017 im Restaurant Jäger in Bethlehem stattfand. Zum Traktandum 11, Beitrag für Werbung an die Region Bern, musste der Präsident Walter Wüthrich etwas umfangreichere Ausführungen machen.

Nach einer kurzen Zusammenfassung des Jahresberichts mit Informationen aus Sektion und Region informierte Walter Wüthrich die Anwesenden über das Jahr im Sekretariat Bern. Mit Marina Raimann, die ihre Arbeit am 1. Juni 2016 aufnahm, haben wir eine engagierte und motivierte Regionalsekretärin erhalten. Sie hat sich in kurzer Zeit eingearbeitet. Johann Tscherrig ist seit dem 1. Juni 2016 neuer Regionalverantwortlicher für die Region Bern.

Gedenken und Ehrungen

Wir gedenken unseres verstorbenen Mitglieds Paul Galli. Folgenden Kolleginnen und Kollegen danken wir für ihre Verbandstreue: Für 25 Jahre Mitgliedschaft Gallus Weidele, Jegenstorf, und Roland Mühle, Basel. Für 40 Jahre Mitgliedschaft Fernand Jungo, Winznau, Walter Rubin, Ortschaftswaben, Marianne Maring, Bern, Verena Zbinden, Bern, und Hans Somalvico, Bremgarten b. Bern. Für 50 Jahre Mitgliedschaft Marcel Riedo, Rubigen, Hans Zbinden, Bern, Martin Albori, Bremgarten b. Bern, Beat Feller, Thun, und Hansrudolf

Steuererklärung

Auch dieses Jahr lassen wir niemanden im Regen stehen... Wir helfen dir beim Ausfüllen der Steuererklärung.

*Interessierte Syna-Mitglieder melden sich bitte bei Gottlieb Aeschlimann:
079 404 82 53, godi47@bluewin.ch.*



Hauptversammlung 2017 im Restaurant Jäger.

Bild: zVg

Burri, Kehrsatz. Für 60 Jahre Mitgliedschaft Albert Jörg, Urtenen-Schönbühl, und Christian Kammerer, Lotzwil.

Qualität ist nachhaltiger als Quantität

Unserem Ziel, die Syna in der Region Bern bekannter zu machen, sind wir auch im Jahr 2016 näher gekommen. Mit diversen Standaktionen sowie der Präsenz an verschiedenen Märkten und Veranstaltungen konnten wir uns einem grossen Publikum vorstellen. Es gibt noch viel zu tun. Unser Konzept zur Mitgliederwerbung mit Geduld, Gesprächen, Aufklärung und Mitgliederbetreuung hat sich als nachhaltig erwiesen. Dieser Aufwand lohnt sich für jedes einzelne Mitglied. Denn es zeigt sich, dass die durch uns geworbenen Mitglieder mehrheitlich im Verband bleiben.

Beitrag zur Mitgliederwerbung

Walter Wüthrich erklärte die finanzielle Situation des Regionalverbandes Bern. Die Region verfüge nicht über genügend Geld, um notwendige Aktionen zu starten für die Mitgliederwerbung. Dass die Sektion Bern im Alleingang Werbung im grösseren Umfang betreibe, mache keinen Sinn. Er bat daher die Versammelten, dem Vorschlag des Sektionsvorstandes zu entsprechen und die Region wiederum mit einem grösseren Betrag für Aktionen zur Mitgliederwerbung zu unterstützen. Nach kurzer Diskussionsrunde erklärten sich die versammelten Mitglieder damit einverstanden. Jedem war klar, dass

ohne finanzielle Mittel keine effektive Werbung möglich ist.

Alle weiteren traktandierten Geschäfte wurden genehmigt. Die erwähnten Anlässe 2017 von Sektion und Region Bern sind auf der Website von Syna aufgeschaltet. Nach dem offiziellen Teil beendeten die Versammelten den weiteren Abend in geselliger Runde.

elvira.wuethrich@gmail.com,
Redaktorin Region Bern

IMPRESSUM MITTELLAND

Redaktion/Koordination

Elvira Wüthrich,
elvira.wuethrich@gmail.com

Regionalredaktion

Bern:
Walter Wüthrich,
walter.wuethrich@syna.ch

Deutschfreiburg:
Hubert Schaller,
hschal@sensemail.ch

Luzern:
Jasmine Progin,
jasmine.progin@syna.ch

Olten/Solothurn:
Zabedin Iseini,
zabedin.iseini@syna.ch

Ausgabe 3/17:

Redaktionsschluss: 27. März
Erscheinungsdatum: 14. April

Region Deutschfreiburg

Vom «Verschwinden» des Arbeiters

Der Klassenkampf ist vorbei, aber der Kampf für mehr Fairness geht weiter.

Dies ist mein erster Beitrag im Regionalteil des Syna-Magazins. Als teilpensionierter Gymnasiallehrer bin ich nicht das, was man sich unter einem typischen Gewerkschafter vorstellt, obwohl ich mich immer für gewerkschaftliche Fragen interessiert habe. Noch weniger passe ich ins Bild des typischen Arbeiters, obwohl ich immer gearbeitet habe. Aber gibt es ihn überhaupt noch, den typischen Gewerkschafter, der sich mit Leib und Seele dem Klassenkampf verschrieben hat, und den typischen Arbeiter in seinem ölverschmierten Arbeitskittel, oder sind beide bloss Abziehbilder einer untergegangenen Epoche? In der aktuellen politischen Diskussion hört man (von rechter Seite) oft, der klassische Arbeiter existiere nur noch als Fantasiegebilde im Kopf linker Sozialromantiker. Im Zeichen der digitalen Revolution sei es an der Zeit, sich vom klassenkämpferischen Vokabular zu verabschieden.

Roboter statt Arbeiter

Wenn es so ist, wie McKinsey errechnet hat, nämlich dass bereits heute 45 Prozent aller von Menschen verrichteten Arbeiten automatisiert werden können, dann werden wohl tatsächlich viele Arbeiterinnen und Arbeiter in Zukunft durch Roboter ersetzt werden. Was sollen wir mit einer solchen Rechnung anfangen? Was ist mit den Menschen, die hinter diesen Zahlen stecken? Wer sorgt für sie? Woher nehmen sie ihr Geld zum Überleben? Was hat ihr Leben noch für einen Sinn, wenn sie aus der Arbeitswelt ausgespuckt werden? Vielleicht heisst die Losung der Zukunft nicht «America first», sondern «Human first». Viele reden über technische Entwicklungen wie über ein Naturgesetz. Also so, als ob sie von Gott und nicht von Menschen gelenkt würden und als seien die Opfer dieser Entwicklung mit Opfern von Naturkatastrophen zu vergleichen. «Sorry, dass wir deinen Job streichen müssen, aber die technische Entwicklung ist nun einmal nicht aufzuhalten!» Wenn das der politischen Weisheit letzter Schluss ist, dann ist es



Fließbandarbeit war gestern (In einer Radiofabrik, 1928). Was ist morgen?

Bild: shorpy.com

höchste Zeit für eine neue Politik. Im Zeitalter von industriellen Revolutionen sind Gewerkschaften nötiger denn je. Das gilt auch für die digitale Revolution 4.0. Nicht als Gralshüter einer untergehenden Epoche, aber als Kämpfer für einen Fortschritt mit menschlichem Antlitz.

Der neue Arbeiter, die neue Arbeiterin

Der Schriftsteller und Sozialdemokrat Peter Bichsel hat vorgeschlagen, den Begriff Arbeiter neu zu definieren. Ein Arbeiter oder eine Arbeiterin ist nach seiner Definition ein Mensch, der auf sein monatliches Gehalt und damit auf seinen Job angewiesen ist. Ein solcher Mensch lebt also weder von seinem Millionenvermögen noch von Boni, Dividenden oder anderen lukrativen Finanzprodukten, sondern von seiner Hände Arbeit. Um diesen Menschen eine Stimme zu geben, braucht es einen rigorosen Arbeitnehmerschutz, braucht es starke Gewerkschaften.

Deshalb: Wer so tut, als ob es keine typischen Arbeiterinnen und Arbeiter mehr gäbe, weil der klassische Fließbandarbeiter im Verschwinden begriffen ist, liegt falsch. Ebenso falsch, wie wenn man behaupten würde, es gebe keine Oberschicht

mehr, weil diese nicht mehr mit Frack und Zylinder umherstolzieren, sondern in den Teppichetagen von Bankenimperien, Grosskonzernen und Medienunternehmen verschwunden ist.

Vielleicht brauchen wir heute unverdächtige Begriffe, um die politischen Tatsachen zu benennen, wie den Begriff Fairness. Fairness bedeutet, dass niemand seine eigenen Interessen skrupellos auf Kosten anderer Interessen durchsetzen darf. Auf die obigen Beispiele angewendet bedeutet Fairness, dass niemand seinen Job verlieren darf, weil eine Maschine an seiner Stelle mehr Gewinn abwirft oder weil seine Firma in ein Billiglohnland verlegt wird, damit die Rendite für die Aktionäre höher ausfällt. Wer solche Forderungen als weltfremd bezeichnet, hat entweder ein Interesse daran, dass sie weltfremd sind, oder aber er fügt sich dem politischen Mainstream wie einem Naturgesetz (siehe oben). Welch ein Privileg, für eine Zeitung schreiben zu dürfen, die den Menschen über den Roboter, die Fairness über die Rendite stellt!

Hubert Schaller,
hschal@sensemail.ch

Region Luzern

Neu ab 1. März 2017: Regiopass Luzern

Ab sofort gibt es für dich als Mitglied von Syna Luzern weitere Spezialangebote, die du nutzen kannst:

SCHIFFFAHRTSGESELLSCHAFT DES VIERWALDSTÄTTERSEES

Lass dich von der Seeromantik verzaubern. Du kannst einen Tag lang gemütlich auf dem Vierwaldstättersee deine Seele baumeln lassen. Geniess das schöne Panorama der Zentralschweiz. Es steht eine Karte zur Verfügung.

VERKEHRSHAUS LUZERN

Interessant und abwechslungsreich erlebst du die Entwicklung des Verkehrs und der Mobilität – gestern, heute und morgen – auf der Strasse, der Schiene und dem Wasser, aber auch in der Luft und im Weltall. Technische Errungenschaften ermöglichen Mobilität und prägen dadurch unser Leben. Die geistige Beweglichkeit von Tüftlern, Erfindern und Entdeckern machte die Menschen erst so mobil, wie sie es heute sind. Die faszinierende Geschichte des Verkehrs und seiner Vehikel sowie deren gesellschaftspolitische Auswirkungen auf unsere Kultur sind die Kernthemen des Museums. Mehr als 3000 Objekte auf über 20 000 m² Ausstellungsfläche sind Zeugen einer im wahrsten Sinne des Wortes bewegten Geschichte oder weisen auf zukünftige Herausforderungen in Sachen Verkehr und Mobilität hin. Es stehen drei Karten zur Verfügung.



Bild: Verkehrshaus Luzern/
Dominik Baur

RIGIBAHNEN

Am 21. Mai 1871 fuhr die erste Bergbahn Europas von Vitznau nach Rigi Staffelhöhe – ein Meilenstein in der Geschichte der Rigi. Heute präsentiert sich der Berg mit seinen Zahnrad- und Seilbahnen als einzigartiges Bergbahn-Paradies. Einsteigen, Platz nehmen und die Fahrt geniessen. Atemberaubende Aussichten sorgen dabei für ein imposantes Bahnerlebnis. Es steht eine Karte zur Verfügung.

Reservation

Auf der Reservierungsseite (Regiopass) kannst du die Tageskarte an einem x-beliebigen Tag reservieren. Pro Mitglied und Familie hast du Anrecht auf eine Vierwaldstättersee-, drei Verkehrshaus- und/oder eine Rigibahnkarte pro Tag.

Im Regionalsekretariat kannst du über luzern@syna.ch oder 041 318 00 88 reservieren. Telefonisch erreichst du uns von Montag bis Donnerstag von 8.30–11.45 Uhr und 14.00–17.00 Uhr und am Freitag von 8.30–11.45 Uhr und 14.00–16.00 Uhr. Beim Reservieren musst du immer deine Mitgliedsnummer angeben.

Feiertage und Wochenenden

An Wochenenden und in den Schulferien ist das Angebot ausschliesslich für Familien und Berufstätige reserviert.

Abholung/Rückgabe

- Vierwaldstättersee: Das Ticket kann mit einem gültigen Mitgliederausweis von Montag bis Freitag im Regionalsekretariat Luzern und am Samstag/Sonntag an der Kasse der SGV abgeholt werden. Die Tageskarte muss am gleichen Tag dorthin zurückgebracht werden, wo sie bezogen wurde.
- Verkehrshaus Luzern: Die Eintritte können mit einem gültigen Mitgliederausweis im Regionalsekretariat von Montag bis Donnerstag von 8.30–11.45 Uhr und 14.00–17.00 Uhr und am Freitag von 8.30–11.45 Uhr und 14.00–16.00 Uhr abgeholt werden. Eine Rückgabe ist nicht notwendig.
- Rigibahnen: Das Ticket kann mit einem gültigen Mitgliederausweis an der Talstation der Luftseilbahn Weggis–Rigi Kaltbad abgeholt werden. Die Tageskarte muss am gleichen Tag dort zurückgegeben werden.

Werden die Tageskarten nicht am gleichen Tag zurückgebracht, werden ein Unkostenbeitrag von 50 Franken sowie Folgekosten erhoben.

sabrina.tognella@syna.ch, administrative Mitarbeiterin

Region Olten/Solothurn

Steuererklärung

Auch dieses Jahr bietet Syna Olten/Solothurn ihren Mitgliedern im Rahmen einer ausserordentlichen Dienstleistung die Möglichkeit, ihre Steuererklärungen zum Vorzugspreis ausfüllen zu lassen. Es sind alle unten aufgeführten und notwendigen Unterlagen gemäss nachfolgenden Angaben ins Regionalsekretariat zu bringen. Die Steuererklärungen werden an folgenden Daten entgegengenommen:

Olten (Römerstrasse 7), jeweils 15.00–17.00 Uhr

- Freitag, 3./10./17./ 24./31. März
- Freitag, 7./21./28. April

Solothurn (Lagerhausstrasse 1), jeweils 15.00–17.00 Uhr

- Mittwoch, 1./8./15./22./29. März
- Mittwoch, 5./12./19./26. April

Benötigte Unterlagen

- Kopie der Steuererklärung vom Vorjahr
- definitive Veranlagung vom Vorjahr
- alle Lohnausweise 2016 (Frau und Mann)
- Lohnausweis der Arbeitslosenkasse
- AHV-Zahlungsquittungen von Post oder Bank
- andere Auszahlungsbelege (Rente oder Kapital)
- Sparguthaben mit Zinsnachtrag und Verrechnungssteuer
- Kreditbescheinigungen mit Schuldzinsnachtrag (auch Kreditkarte)
- Krankenkassenpolice und Krankheitskostenaufstellung der Krankenkasse
- Zahnarztrechnungen, Optikerrechnungen etc.
- Lebensversicherungspolice oder Bestätigung Säule 3a
- Familienunterstützung Fr. 2000.–/Jahr pro Person (Bankauszüge und Bestätigung der Wohngemeinde der unterstützten Person betr. Verwandtschaftsgrad)
- Bescheinigung über Kinder- und Frauenalimente vom Ausrichtenden
- Gewerkschaftsbeiträge (nur Kantone Aargau und Bern)
- Bescheinigung Weiterbildungskosten
- Arbeitsweg: Art des Fahrzeugs, Anzahl km, Bus- oder Bahnabonnement
- Motorfahrzeugkaufvertrag

zusätzlich bei Haus- und Eigentumswohnungsbesitzerinnen und -besitzern

- Katasterschätzung
- Mietwert
- Kostenaufstellung des Liegenschaftsunterhalts
- Bescheinigung Hypothekarzins

Kosten

- einfache Steuererklärung (1 Lohnausweis) Fr. 40.–
- einfache Steuererklärung (2 Lohnausweise) Fr. 50.–
- Steuererklärung mit Wohneigentum Fr. 60.–
- Mehrkosten aufwendige Steuererklärungen Fr. 20.–

Wichtig

- Das Angebot ist nur für Mitglieder.
- Mitglieder müssen ihren Syna-Ausweis vorweisen.
- Für Selbstständigerwerbende können wir keine Steuererklärung ausfüllen.

Team Olten/Solothurn, olten@syna.ch



Region Luzern

Steuererklärung

Auch dieses Jahr bietet Syna Luzern ihren Mitgliedern die Möglichkeit, ihre Steuererklärungen von Antonella Paternostro ausfüllen zu lassen. Dafür sind alle notwendigen Unterlagen mit dem entsprechenden Steuerformular, gemäss nachfolgenden Angaben, ins Regionalsekretariat Luzern zu bringen. Nach 14 Tagen liegt das ausgefüllte Formular zur Abholung bereit. Die Steuererklärungen werden an folgenden Daten entgegengenommen:

März

- Dienstag, 14./21./28. 14.30–19.00 Uhr
- Donnerstag, 16./23./30. 14.30–19.00 Uhr
- Freitag, 17./24./31. 14.30–19.00 Uhr
- Samstag, 18. 09.00–11.00 Uhr

April

- Dienstag, 4./11. 14.30–19.00 Uhr
- Donnerstag, 6. 14.30–19.00 Uhr
- Freitag, 7. 14.30–19.00 Uhr
- Samstag, 8. 09.00–11.00 Uhr

Sursee und Umgebung:

- Montag, 13. März, 17.00–19.30 Uhr, Caruso Ristorante, Rathausplatz 7, Sursee

Bitte bringt alle Unterlagen mit sowie eine Kopie der Steuererklärung 2015 und euren Syna-Mitgliederausweis. Formulare ohne die nötigen Dokumente und Angaben werden weder akzeptiert noch ausgefüllt.

Syna-Mitglieder bezahlen:

- einfache Steuererklärung Fr. 40.–
- mit Immobilien Fr. 60.–

Nichtmitglieder bezahlen: Fr. 110.–

jasmine.progin@syna.ch,
Regionalverantwortliche